

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0064-I/PR3/2019

3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2019 unter der **Nr. 147/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kultur des dreisten Postenschachers unter der türkis-blauen Koalition gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorab muss festgehalten werden, dass in den Anwendungsbereich des Stellenbesetzungsgesetzes keine Abteilungsleiter oder Aufsichtsräte fallen und daher sich die Beantwortung auf die Bestellung der Geschäftsführung und soweit Informationen vorhanden sind auch auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, welche grundsätzlich in den Aufgabenbereich des jeweiligen Aufsichtsrates fallen, beschränken wird.

Zu Frage 1:

- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 – 22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.*

Es darf für den abgefragten Zeitraum bis 20.11.2018 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 19. Oktober 2018 mit der Nr. 2052/J verwiesen werden.

Folgende Geschäftsführungspositionen wurden im Zeitraum vom 20.11.2018 bis 11.12.2019 ausgeschrieben:

Unternehmen	Position	Zeitpunkt der Ausschreibung
GKB - Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	Geschäftsführer	13.07.2019
Silicon Austria Labs GmbH	Geschäftsführer	27.07.2019
SCHIG - Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	Zweiter Geschäftsführer	11.05.2019
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	Geschäftsführer	02.06.2018
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Zweiter Geschäftsführer	Durch Miteigentümer Land Kärnten

Zu den Fragen 2 und 9:

- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 – 22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt?*
 - a. *Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsbesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt?*
 - b. *Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?*

Es darf für den abgefragten Zeitraum bis 20.11.2018 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 19. Oktober 2018 mit der Nr. 2052/J verwiesen werden.

Folgende Geschäftsführungspositionen wurden im Zeitraum vom 20.11.2018 bis 11.12.2019 besetzt:

Unternehmen	Position	Zeitpunkt der Bestellung	Mit Wirkung zum
GKB - Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	Geschäftsführer	11.11.2019	01.01.2020
Silicon Austria Labs GmbH	Geschäftsführer	04.12.2019	01.04.2020
SCHIG - Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	Zweiter Geschäftsführer	12.12.2019	01.02.2020

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	Geschäftsführer	29.11.2018	01.07.2019
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Zweiter Geschäftsführer	21.01.2019	01.04.2019

Zu Frage 3:

- *Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?*

Gemäß § 2 Abs 4 Stellenbesetzungsgesetz ist die Ausschreibung im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ und zumindest einer weiteren bundesweit verbreiteten Tageszeitung zu veröffentlichen. Als weitere Tageszeitung wurde „Die Presse“ gewählt. Der Zeitraum der jeweiligen Ausschreibung wurde gemäß § 2 Abs. 2 Stellenbesetzungsgesetz innerhalb des Zeitraums zwischen 6 Monate vor und spätestens 1 Monat nach Freiwerden der Stelle gewählt.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Bewerber_innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?*

Unternehmen	Anzahl Bewerber
GKB - Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	4
Silicon Austria Labs GmbH	12
SCHIG - Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	8
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	3
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Siehe Frage 1

Zu Frage 5:

- *Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?*

Die Stelle wird ausgeschrieben. Nach Einlangen aller Bewerbungen, werden diese entweder einem externen Berater zur Sichtung und Vorsortierung oder einer internen Kommission vorgelegt. Nach einer den Unterlagen entsprechenden Reihung werden die bestgereihten Kandidaten/innen zu einem Hearing geladen. Nach diesem Hearing wird eine erneute Reihung durchgeführt und entsprechende Empfehlung an den Herrn Bundesminister zur Bestellung übermittelt. Abschließend wird der jeweilige Kandidat bestellt, den anderen Kandidaten abgesagt und die Bestellung gemäß § 5 Stellenbesetzungsgesetz veröffentlicht.

Zu Frage 6:

- *Mit wie vielen Bewerber_innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?*

Dies ist immer abhängig von der Anzahl der Bewerber, deren Eignung und der ausgeschriebenen Stelle.

Zu Frage 7:

- *Welche Personalberater_innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?*
 - a. *Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?*

Da für die Besetzung von Vorstandsposten der jeweilige Aufsichtsrat zuständig ist und dies keine Agenda des Aktionärs ist, kann dazu keine Auskunft gegeben werden. Etwaige Kosten werden aber immer durch die jeweilige Gesellschaft selbst getragen.

Zu Frage 8:

- *Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein „parteiliches Element“ gab?*

Siehe § 4 Stellenbesetzungsgesetz.

Zu Frage 10:

- *Wurden hier Abfertigungen bezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?*

Es kam zu keinen Abfertigungen, da keine bestehenden Verträge aufgelöst wurden und nur frei gewordenen Stellen ausgeschrieben wurden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Sind zu Zeit Personen karenziert?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
 - b. *Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?*
 - c. *Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Sind zur Zeit Personen dauerhaft beurlaubt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
 - b. *Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?*
 - c. *Wenn ja, seit wann und für wie lange?*

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 13:

- *Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmen Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?*

Da Aufsichtsräte keinem Anstellungsverhältnis unterliegen, kann eine Abberufung jederzeit ohne Entstehung von Abfertigungs- oder sonstigen Ansprüchen geschehen. Zusätzlich siehe Frage 10.

Zu Frage 14:

- *Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen?*
 - a. *Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)*

- b. *Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*
- c. *Wie hoch waren die jeweiligen Gehälter?*
- d. *Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*
- e. *Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*

Stellen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen können nur Aufsichtsratsposten sein.

Welche Positionen das BMF besetzt wäre in einer Anfrage an dieses zu stellen.

Zu Frage 15:

- *Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberer Regierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitischer Einflussnahme vorzubeugen?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass über zukünftige Entwicklungen derzeit noch keine Auskunft gegeben werden kann und das Regierungsprogramm einer neuen Bundesregierung abzuwarten bleibt.

Mag. Andreas Reichhardt

